

II-827 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

27.10.1967

A n f r a g e

der Abgeordneten K o n i r und Genossen  
an den Präsidenten des Nationalrates,  
betreffend "Vertretung des Parlaments" durch unbefugte Personen.

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hans Kulhanek hat am 5. Oktober 1967 an ein Mitglied der niederösterreichischen Landesregierung ein Schreiben gerichtet, in welchem es wörtlich heißt:

"Ich bin vom Parlament aus bestimmt, die Belange und Interessen des Österreichischen Blindenverbandes zu vertreten und möchte mir deshalb erlauben .....

Den unterzeichneten Abgeordneten ist nicht bekannt, daß der Abgeordnete Kulhanek vom Parlament jemals mit einer derartigen oder irgendeiner anderen Funktion betraut worden wäre; vielmehr ist nur der Präsident des Nationalrates selbst befugt, den Nationalrat nach außen zu vertreten.

Der Herr Abgeordnete Kulhanek hat sich also gegenüber einem Mitglied der niederösterreichischen Landesregierung eine Funktion angemaßt, die ihm nicht zusteht.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Präsidenten des Nationalrates die nachstehenden

A n f r a g e n :

1) Haben Sie, sehr geehrter Herr Präsident, den Herrn Abgeordneten Kulhanek beauftragt, die von ihm behaupteten oder irgendwelche anderen Funktionen namens des Parlaments auszuüben?

2) Wenn nein, sind Sie bereit, den Herrn Abgeordneten Kulhanek eindringlich darauf hinzuweisen, daß es - von allen anderen Überlegungen abgesehen - der Geschäftsordnung des Nationalrates widerspricht, wenn sich Abgeordnete den Anschein geben, als würde ein fraktioneller Auftrag namens des gesamten Parlaments (soll richtig heißen: Nationalrat) ausgeübt werden?